



Berliner
Krankenhausgesellschaft

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V. | Hallerstraße 6 | 10587 Berlin

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.
Hallerstraße 6, 10587 Berlin
Tel. 030 / 330 996 - 0
Fax 030 / 330 996 - 66

mail@bkgev.de
www.bkgev.de

per E-Mail:

Berlin, 23. Januar 2025

**Stellungnahme zum Referentenentwurf – Artikel 1 des Dritten Gesetzes zur Änderung des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes Berlin (BQFG Bln)**

Sehr geehrte Frau Mühleck-Zwahr,
sehr geehrte Damen und Herren,

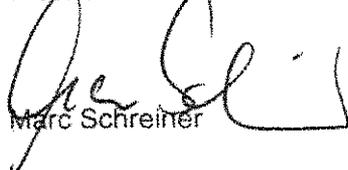
die Berliner Krankenhausgesellschaft (BKG) bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme im
Rahmen der Verbändeanhörung zur im Betreff bezeichneten Gesetzesänderung.

Wir begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 1 des Entwurfs ausdrücklich, insbeson-
dere die Vereinfachungen, die durch die Anpassungen in den §§ 5 und 12 für die Antragstellenden
vorgenommen werden. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zur Verringerung administrativer Hür-
den bei und erleichtern den Zugang zu Anerkennungsverfahren. Ebenso positiv hervorzuheben ist
der neue § 10, der durch verbesserte Informations- und Transparenzvorgaben das Verfahren für
Antragstellende nachvollziehbarer und klarer gestaltet.

Allerdings sehen wir die Anpassung des Wortlauts in § 6 kritisch, da sie aus unserer Sicht keine
tatsächliche Beschleunigung der Verfahren bewirken wird. Um die Ziele der Verfahrensverkürzung
zu erreichen, halten wir eine kürzere Frist zur Bescheiderteilung für unerlässlich. Konkret schlagen
wir vor, bei Vorlage vollständiger Unterlagen eine Frist von maximal einem Monat zu bestimmen.
Für das beschleunigte Verfahren nach § 14a Absatz 3 Satz 1 sollte die Frist auf zwei Wochen be-
grenzt werden, um die Dringlichkeit solcher Fälle zu berücksichtigen.

Mit diesen Änderungen könnte die Effektivität und Attraktivität des Berliner Berufsqualifikationsfest-
stellungsgesetzes deutlich gesteigert werden, was insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräf-
temangels von essenzieller Bedeutung ist.

Freundliche Grüße


Marc Schreiner